**Bescheinigung**

# zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung - CoronaImpfV)§ 4 Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität (Abs. 1 Nr. 4 b) / Nr. 8)

Hiermit wird bestätigt, dass \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Name des Impflings), Geburtsdatum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg tätig ist.

Nach Auskunft des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 27.4.2021 (AZ Z.1-M1100/81/1) genügt zum Nachweis der Impfberechtigung bzw. der Priorisierungsstufe 3 für Beamtinnen und Beamte und Beschäftigte des Freistaats Bayern ab sofort die Vorlage des Dienstausweises. Weitere individuelle Bestätigungen oder Bescheinigungen sind nicht erforderlich. Eine gesonderte Prüfung der Einstufung bzgl. besonders relevanter Position ist nicht erforderlich.

Ort/Datum Vorname, Nachname Stempel

Quelle: https://www.gesetze-im-internet.de/coronaimpfv\_2021-04/\_\_4.html